

Tit.	Gegenstand.	Jahres- betrag.	Darunter transitorisch.	Im Etat für 1882 angesetzt.
		„	„	„
noch 4.	Uebertrag 149 241 „			
	Uebertrag 66 900 „			
	aus Tit. 3 des Unteretats IV 14 300 „			
	„ „ 3 „ V 600 „			
	„ „ 3 „ VI 735 „			
	„ „ 3 „ VII 2 700 „			
	„ „ 3 „ VIII 1 150 „			
	„ „ 3 „ IX 16 150 „			
	102 535			(81 885)
	verbleiben für Tit. 4	46 706	—	49 410
	Andere persönliche Ausgaben.			
5.	Tantiemen für das Personal des Oberhüttenamts sowie für die Beamten des Laboratoriums und der Expeditionen	7 540	—	9 010
6.	Gratifikationen und Unterstützungen an Beamte und deren Hinterbliebene sowie zu Instruktionsreisen, darunter 500 „ transitorisch	2 820	500	2 620
7.	Schreiber- und Zeichenlöhne sowie Stellvertretungskosten	800	—	800
	Sächliche Ausgaben.			
8.	Tagegelder, Reise- und Umzugskosten	3 000	—	2 180
9.	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse, unter Kürzung der Einnahmen	7 100	—	6 150
10.	Bauaufwand	600	—	600
11.	Betriebs- und Unterhaltungsaufwand bei dem Hüttenlaboratorium, unter Kürzung der Einnahmen	2 150	—	2 150
12.	Unterhaltung der Hüttenstraßen, unter Kürzung der Einnahmen Unter diesem Titel dürfen auch persönliche Ausgaben verschrieben werden.	10 000	—	10 000
13.	Unterstützung einzelner Gruben durch Erzfuhrlohnzulagen, einschließlich des Portos für die Zusendung der Erzbezahlungsgelder	7 000	—	7 000
14.	Außerordentliche Unterstützungen an die Offizianten und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene	3 000	—	3 000
15.	Gemeinde- und andere Abgaben sowie verschiedene andere sächliche Ausgaben	20 284	—	22 137
	Summe des Betriebs- und Verwaltungsaufwandes bei der allgemeinen Verwaltung	111 000	500	115 060
	A b s c h l u ß.			
	Summe der Einnahmen	1 411 000	—	1 669 000
	Summe der Ausgaben Tit. 4 bis 15	111 000	500	115 060
	Betriebsüberschuß	1 300 000	—	1 554 000
	Hiervon sind noch gemeinjährlg abzusetzen:			
16.	Neuanlagen und für Grundstückserwerbungen Unbeschränkt übertragbar.	140 000	—	154 000
	Mithin Ueberschuß bei Kap. 11	1 160 000	—	1 400 000
	<i>Zur Nachricht. Anderwärts kommen in Ausgabe:</i>			
	20 182 „ Immobilial-Brandversicherung bei Kap. 87.			